

Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Wollenberg  
Zimmer 507  
Tel. (0421) 361-15159  
Fax (0421) 361-10651  
E-Mail  
[Anna.Wollenberg@finanzen.bremen.de](mailto:Anna.Wollenberg@finanzen.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-1

Bremen, 18. Oktober 2007

## R U N D S C H R E I B E N Nr. 27/2007

### **Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Rundschreiben Nr. 13/2007**

In meinem Rundschreiben Nr. 13/2007 habe ich über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) informiert. In dem Rundschreiben wurde u.a. darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber nach § 13 AGG eine Beschwerdestelle einzurichten hat. Zum damaligen Zeitpunkt stand noch nicht abschließend fest, ob es möglicherweise eine zentrale Beschwerdestelle für das Land und die Stadtgemeinde Bremen geben wird. Inzwischen ist in Absprache mit den Ressorts festgelegt worden, dass **keine** zentrale Beschwerdestelle eingerichtet wird. Somit ist in den jeweiligen senatorischen Bereichen festzulegen, wer für die Bearbeitung der Beschwerden nach dem AGG zuständig ist. Ich empfehle, dass jede senatorische Dienststelle nur eine Beschwerdestelle einrichtet und bitte mir mitzuteilen, wer die Funktion der Beschwerdestelle wahrnehmen wird. Ebenfalls bitte ich die senatorischen Dienststellen, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter/innen in ihrem Bereich darüber informiert werden, wer für sie die Aufgabe der Beschwerdestelle wahrnimmt.

Zur Zeit wird noch geprüft, ob eine zentrale Regelung für eine einheitliche Vorgehensweise im Beschwerdeverfahren erforderlich ist.

Im Auftrag  
gez. Dr. Zech  
Dr. Zech